

SENIORENWOHNFORMEN IN DER GEMEINDE PETTENDORF

Zusammenfassung der bisherigen Schritte

www.pettendorf.de

i
Entscheidungs-
prozess
Seniorenwohn-
formen



WORKSHOP GEMEINDERAT 7.10.2022

Workshop des Gemeinderates Pettendorf zum Thema „Seniorenwohnformen“ am 07.10.2022 im Gasthof Krieger, Mariaort, Beginn: 17:00 Uhr

Ergebnis-Protokoll:

Teilnehmende Gemeinderatsmitglieder siehe angefügte Anwesenheitsliste.

Thematisiert wird die strukturierte Vorgehensweise zur Erreichung von Entscheidungsgrundlagen für die Ansiedlung von Seniorenwohnformen in der Gemeinde. Weiter soll festgelegt werden, welche Grundlagen erforderlich sind, welche externen Berater hinzugezogen werden sollten bzw. werden müssen und wann und welcher Form die Öffentlichkeit in den Prozess eingebunden wird. Insgesamt ist der Prozess in einer Zeitachse zu beschreiben.

Im folgenden werden nur die Ergebnisse der umfangreichen und in Form einer Themensammlung erarbeiteten Punkte zusammengefasst.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden vorab alle entsprechenden Untersuchungen, Befragungen oder Konzepte aus der Vergangenheit seit 2007 zur Verfügung gestellt.

Der erste Umsetzungsschritt ist ein von den Koordinationsstellen „Wohnen zuhause“ bzw. „Pflege und Wohnen in Bayern“ angebotener Onlinetermin für die Gemeinderatsmitglieder. Beide Koordinationsstellen sind von staatlicher Seite unterstützt und kostenfrei, zum einen vom Sozialministerium, zum anderen vom Gesundheitsministerium. Der Termin soll als Onlinekonferenz organisiert werden und zum einen abgleichen, ob der jetzt angedachte Weg aus Sicht der Beratungsstelle zielführend sein kann bzw. ob hier Ergänzungen nötig sind, und zum anderen, ob Leistungen, die wir in diesem Prozess benötigen, von der Koordinationsstelle auch erbracht werden könnten. Die Onlinekonferenz wird über Teams oder Zoom entsprechend eingeladen, mit der Zielsetzung Oktober 2022.

Nach Abgleich mit der Beratungsstelle wäre dann eine Bedarfserhebung zu aktualisieren. In der Vergangenheit wurde ein Katalog erstellt, der bestimmte Fragen zum Seniorenwohnen bzw. Wohnen im Alter zu Hause an die Bevölkerung herangetragen hat. Die Kriterien waren damals an die 65+ Generation gerichtet. Hier wird allgemein diskutiert und am Schluss vorgeschlagen, diesen Kreis deutlich auszudehnen. Die Zielsetzungen bzw. die direkte Ansprache sollte ab dem 40. Lebensjahr erfolgen. Zusätzlich sollte aber allen Altersgruppen die Möglichkeit gegeben werden, hier ihre Meinungen mit einzubringen. Dies war in der Vergangenheit auch so. Der Fragebogen war dann als Einleger im Pettendorf aktuell

noch zusätzlich oder über die Homepage der Gemeinde zu erhalten. Wichtig wäre hier das Ziel eine aktualisierte Einschätzung durch die Bevölkerung, gestaffelt nach den Perspektiven der jeweiligen Altersgruppen. Konsens war auch, hierzu bereits die notwendige externe Beratung miteinzubinden, weil es unabdingbar ist, dass hier die statistische Auswertung entsprechend professionell erfolgen muss. Auch hier erwartet sich der Gemeinderat ggfs. Informationen von der Beratungsstelle „Pflege und Wohnen in Bayern“, welche Berater hier entsprechend möglich und bekannt wären.

Die Öffentlichkeit sollte so früh wie möglich beteiligt werden, allerdings sollte zunächst das Koordinationsgespräch „Wohnen zu Hause“ noch abgewartet werden. Um den Kreis nicht all zu groß auszudehnen und damit in den Entscheidungen träger werden zu lassen, wird vorgeschlagen, nur jeweils eine oder zwei Personen aus den Beteiligungsforen einzuladen. In Betracht kommen hier das Umweltforum und das Seniorenforum. In der Vergangenheit wurden auch die Hausärzte, die Ambulante Krankenpflege, die Kirche bzw. auch der VdK mit herangezogen.

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich der Prozesses zu eruieren, ob es verwendbare Best-Practice-Beispiele gäbe, die hier vorgestellt bzw. besichtigt werden könnten.

Weitere Themen wären noch, hier in der Begleitung ggfs. auf temporäres eigenes Personal zurückzugreifen, was kontrovers diskutiert wurde.

Weiter wurde darauf abgestellt, dass die Wirtschaftlichkeit gerade in der Zukunft von Bedeutung wäre. In diesem Zusammenhang ist es selbstredend, dass jeweilige Fördermittel von der Gemeinde angestrebt werden.

Bürgermeister Obermeier stellt abschließend nochmals klar, dass die Bereiche Seniorenwohnen und Altenhilfe keine Pflichtaufgabe der Kommunen sind, sondern entsprechend im Sozialgesetzbuch geregelt sind und damit dem Sozialministerium bzw. ggfs. auch dem Gesundheitsministerium zuzuordnen wären. Die Kommunen sind weder organisatorisch noch finanziell zuständig bzw. in der Lage, dies auch dauerhaft zu finanzieren.

Ende des Workshops: ca. 18:55 Uhr

Pettendorf, 26.10.2022



Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister, Schriftführer

ONLINE-MEETING 2022-10-26

Mit Fr. Herkert



Koordinierungsstelle
Pflege und Wohnen

Wohnen im Alter

WORKSHOP DER AKTEURE AM 26. JANUAR 2023



Am 26.01.2023 fand ein **Arbeitstreffen** zum Thema „Seniorenwohnformen“ im Saal des Mayerwirts in Pettendorf statt. Eingeladen wurden zunächst die Personen, die in der Gemeinde oder im Landratsamt in den Bereichen Pflege, Hilfsdienste, ärztliche Versorgung, Seelsorge oder Vereinen wirken oder arbeiten, sowie der Gemeinderat als Entscheidungsorgan und die gemeindlichen Beteiligungsforen Umweltforum und Seniorenforum.

Zum Beginn der Veranstaltung konnte der Erste Bürgermeister Eduard Obermeier 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem geladenen Expertenkreis begrüßen. Nicht geladen, aber teilnehmend war auch ein Vertreter der BI.

Das Arbeitstreffen wurde unter Federführung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der **Koordinierungsstelle Afa – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH** durchgeführt.

Die Moderation übernahm Frau Herkert vom **Afa** mit Unterstützung von **Sozialraumplanung Paraplü** Fr. Renner.

Eingangs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Frage konfrontiert „*Wie ist es in Pettendorf?*“ gebeten die wichtigsten Vor- und Nachteile des Lebens in Pettendorf zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Einstiegsfrage konnten wie folgt festgehalten werden:

Positiv	Negativ
Gute Versorgung Aktive Gemeinschaft Lage (Stadt Nähe vs. im Grünen)	Betreuungsangebot gering Leben ohne Pkw schwierig
Ruhe, frische Luft, Natur Viel Platz	Einkaufen Ärzte/Krankenhaus Schlechte Busverbindung Großes Haus u. Garten im Alter
Krankenpflegestation vorhanden	Bereitschaft, die eigenen Angehörigen zu pflegen, sinkt immer mehr
Man kennt sich (Nachbarschaft) Ärztliche/zahnärztliche Versorgung Lebenswertes Umland	ÖPNV
Gute Dorfgemeinschaft (nicht anonym, man kennt sich; aktive Vereine) Gewachsenes Dorf, nicht verstädtert Schöne Landschaft um das Dorf Arzt, Apotheke, Dorfladen, Kirche fußläufig im Hauptort	Schlechte Anbindung ÖPNV Kein Treffpunkt für Senioren Keine Tagespflege Perspektive für Betreuung im Alter unklar Barrierefreiheit schwierig
Gute Gemeinschaft Café als Treff für Jung und Alt Vieles im Hauptort fußläufig erreichbar (Ärzte, Kirche, Einkaufen etc.)	Kein Betreuungsangebot im Hauptort Kein Wohnangebot für Senioren im Hauptort
Vereine (Sport) vorhanden Umgebung (Natur ländlich sehr schön) (Lebensmittel-)Versorgung gut durch Dorfladen abgedeckt Ärztliche Versorgung, Apotheke etc. vorhanden, Tagespflege dto.	ÖPNV fehlt Soziale Treffpunkte fehlen (bis auf Dorfcafé) Größerer Gemeinschaftsraum/sozialer Treffpunkt fehlt
Aktive Gemeinde (Vereine) Am Hauptort alles Notwendige verfügbar (Café, Ärztehaus, Supermarkt)	ÖPNV (Frequenz) Hügelig

Gemeindegröße – jede(r) kennt jede(n) Café und Dorfladen als Treffpunkt Soziales Miteinander und Vereinsleben	Keine Koordinierungsstelle für Hilfsbedürftige auf Gemeindeebene Bisher keine Einrichtung für Menschen mit Pflege-/Betreuungsbedarf Barrierefreies Rathaus
Starke soziale Struktur in der Gemeinde Pettendorf mit allem, was der Senior braucht (Ärzte, Treffpunkt, Nahversorgung, Busanbindung ...) Viele Ehrenamtliche	Wohnformen für Senioren als konkretes Projekt noch nicht angegangen
Nachbarschaft	Keine Möglichkeit, in Pettendorf zu bleiben, wenn es im eigenen Wohnumfeld nicht mehr geht
Nachbarschaft meistens intakt Ärztliche Grundversorgung vorhanden Seniorenforum und Pfarreien für Senioren aktiv	Fehlender bedarfsgerechter Wohnraum
Dörfliches Miteinander „Daheim-Gefühl“ Generationenübergreifendes Vereinsangebot	Fehlende alternative Wohnformen Geringes Angebot zur Unterstützung durch Gemeinde
Intaktes soziales Gefüge (Vereine, Nachbarschaftshilfe) Dörfliche Struktur in Stadt Nähe Grundversorgung	Topografie Barrierefreiheit Fehlendes Zentrum (Kirche, Apotheke, Laden verstreut im Ort) Seniorengerechte Wohnformen
Gemeinschaft/Nachbarschaft Leben in Heimat Natur/Erholung	Risiko Nahversorgung Risiko Mobilität/öffentlicher Verkehr im Alter Risiko bei Pflegebedürftigkeit
Dorfcharakter, man kennt sich noch größtenteils, wenn man sich ins Dorfleben einbringt Viel Natur, ruhige Umgebung Man hilft sich (noch)	Senioreneinrichtung fehlt (welche Art?) Gehweg z. T. schwierig, zu eng Zuviel Verkehr, weil zu viele zu wenig zu Fuß gehen Barrierefreie Zugänge fehlen z. T.
Arzt und Einkaufsmöglichkeit in nächster Nähe zueinander	Hilfe beim Bürokratie-Dschungel
Nachbarschaftshilfe	Angebote für Senioren Wohnangebote für ältere Menschen
Alle notwendigen Einrichtungen im Hauptort (Ärzte, Apotheke, Post, Einkaufsmöglichkeiten usw.), ländliches Flair	

Quelle: Eingesammelte Karten v. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Mehrfachnennungen möglich

Nach dem Auftakt wurden die Akteure von Frau Herkert gebeten sich auf **drei Arbeitsgruppen** zu verteilen, erwünscht war grundsätzlich ein Wechsel innerhalb der Gruppen. Die Themenbereiche waren:

Wohnen und Grundversorgung – Beratung und soziale Netzwerke – Unterstützung und Pflege

Wohnen und Grundversorgung, z.B:

- Barrierefreier und Altersgerechter Wohnraum
- Barrierefreies Wohnumfeld
- Wohnprojekte
- Mobilität
- Nahversorgung

Beratung und soziale Netzwerke, z.B.:

- Anlaufstelle
- Qualifiziertes Beratungsangebot
- Treffpunkte und Begegnungsangebote
- Vernetzung Verein, Einrichtungen und Dienste
- Generationenübergreifende Angebote

Unterstützung und Pflege, z.B.:

- Pflege und Betreuung
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Ehrenamtliche helferkreise
- Nachbarschaftshilfe

In diesen Themenfeldern sollte erarbeitet werden:

- Was läuft in Pettendorf bereits gut?
- Worin wird Bedarf gesehen?
- Welche Ideen, Projekte wären geeignet, sollten umgesetzt werden?

Das Ergebnis der Arbeitsgruppen wurden dem Plenum vorgestellt, auf Nachfragen präzisiert oder von der Moderatorin erläutert. Im Anschluss erhielt jeder Teilnehmer 3 Punkte für die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche. Die bewerteten Themenbereiche sehen Sie im Anhang.

Hier stellten sich folgende Themen -Schwerpunkte heraus:

9 Punkte im Komplex Seniorenhausgemeinschaft:

- größere Häuser sind grundsätzlich vorhanden
- Umbau von leer stehenden Häusern
- Werbung dafür

13 Punkte im Bereich ambulant betreute Wohngemeinschaften

11 Punkte für große stationäre Lösung

15 Punkte Begegnungsräume etablieren

12 Punkte Quartiersmanager als „Treiber“ im Sinne von professionellem Anschieber in der Thematik

In der Zusammenfassung wurde nochmals explizit auf die verschiedenen Wohnformen, konkret auf

- a) ambulant betreute Wohngemeinschaften (i.d.R. 2 x 12 Personen),
- b) stationäre Lösungen,
- c) betreutes Wohnen und
- d) barrierefreies Wohnen in Kombination mit a)

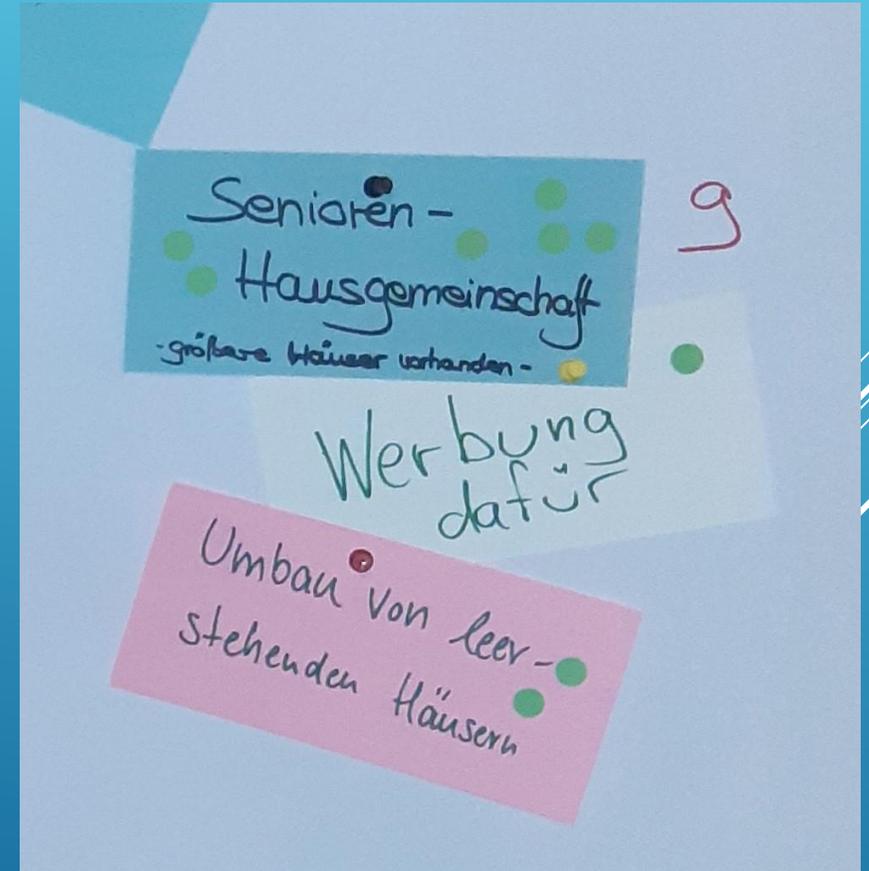
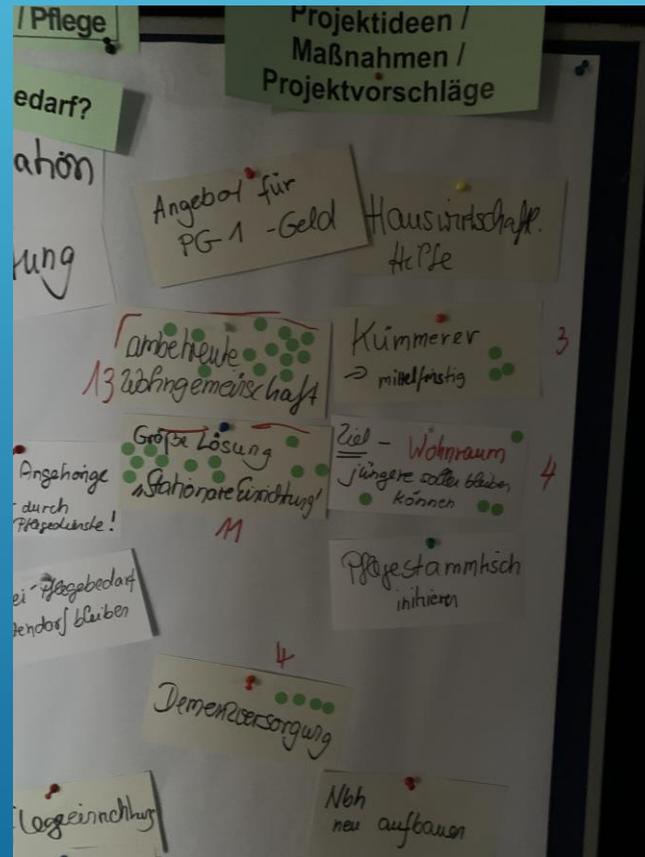
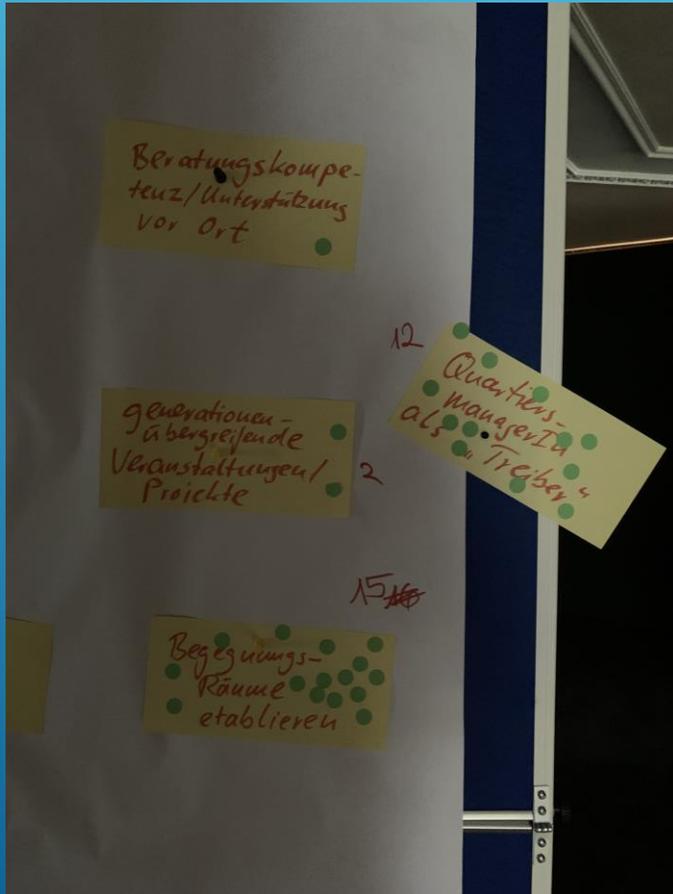
und die damit verbundenen Organisationsformen, Raum- und Platzprogramme, sowie die Trägerschaften eingegangen. Aus Einschätzung von Frau Herkert wäre der Eigenbedarf im Bereich von z.B. Wohngruppenplätzen mit 12, höchstens 24 Plätzen für die Gemeinde ausreichend.

Hieraus wurde deutlich, dass die Begrifflichkeiten nicht allen klar wären und dass die präzise Aufklärung der Gemeindebürger zu den einzelnen Betreuungsformen auch für eine Bürgerbefragung entscheidend wichtig wäre. **Da im nächsten Schritt eine breite Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger geplant ist**, sollten deswegen vorab Informationsveranstaltungen zur Erläuterung der Wohnformen stattfinden und auch eine Informationsserie im Pettendorf aktuell gestaltet werden, die die einzelnen Angebote im Detail und klar erläutert. Bei den Informationsveranstaltungen soll versucht werden, Betreiber oder Betroffene (z.B. bei Amb. Betreuten WGs) mit einzuladen.

Auch über die Möglichkeit der Quartiersmanagement soll informiert werden.

Bei allen Bereichen ist darzulegen, wo die jeweilige Rolle der Gemeinde gesehen wird. |

SCHWERPUNKTE



ERKLÄRUNG SENIORENWOHNFORMEN



Welche Wohnformen können für Senioren/innen interessant sein?

Stationäre Pflegeeinrichtung

Gesetzliche Grundlage 	Art. 2 Abs. 1 Satz 1 PflWoqG (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) und AVPflWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ...)
Bauliche Anforderungen 	Stationäre Einrichtungen müssen entsprechend der DIN 18040-2 barrierefrei (davon ein Zimmer rollstuhlgerecht DIN 18040 Teil 2 R) erreicht und genutzt werden können. Außerdem sind z.B. mind. 14 qm Wohnfläche je Person (ohne Nasszelle), Gemeinschafts- und Therapieräume, Funktions- und Fäkalienräume zu planen. Man rechnet mit einer Flächenobergrenze von 60 qm je Bewohner/In . Grundsätzlich sind Außenanlagen und Stellplätze vorzuhalten.
Notwendige Platzanzahl 	Das rentable Führen einer Pflegeeinrichtung ist erst ab einer Platzzahl von 60 gegeben. Das bedeutet, dass aufgrund der baulichen Anforderungen der Gebäudekomplex über mind. 3.600 qm plus Grünanlagen und ausreichend Stellplätze verfügen muss.
Betreuungsleistungen 	Die vollstationäre Versorgung umfasst eine 24/7-Rundumversorgung , inkl. Unterkunft/Verpflegung, Pflege, Betreuung und med. Behandlungspflege. Die Trägerschaft kann von der öffentlichen Hand, einem privaten oder gemeinnützigen Träger übernommen werden. Das Konzept ist ein trägergestütztes Modell, was bedeutet, dass der Träger den Ablauf, die Versorgung etc. vorgibt. Das Einzugsgebiet einer stationären Einrichtung kann weit sein, da der Bedarf an Plätzen derzeit groß ist. Die Bewohner/innen möchten meist in der Nähe der Familie bleiben, diesem Wunsch kann derzeit allerdings oft nicht entsprochen werden.
Offener Mittagstisch 	Manche stationäre Einrichtungen bieten im Eingangsbereich ein Café oder eine kleine Kantine an, damit gemeinsam mit Angehörigen oder Freunden ein gemeinsames Essen möglich ist. Die Teilnahme an Mahlzeiten oder Veranstaltungen für Bewohner aus einer betreuten Wohnanlage kann von einer stationären Einrichtung organisiert werden - geregelt über einen Betreuungsvertrag. Die bauliche Planung sollte in beiden Fällen schon im Vorfeld besprochen werden, da hierfür Räume vorgehalten werden müssen.
Personalanforderung 	Die personellen Voraussetzungen sind im AVPflWoqG geregelt. Zum Führen einer stationären Einrichtung sind eine Einrichtungsleitung gem. § 12 Abs. 1 AVPflWoqG, mind. eine Pflegedienstleistung gem. § 12 Abs. 4 und eine 50%ige Fachkraftquote notwendig. Diese Quote legt fest, dass mind. 50% der angestellten Pflegekräfte ausgebildete Pflegefachkräfte gem. § 16 sein müssen. Diese Vorgabe soll Mitte 2023 aufgeweicht, doch dafür die Anzahl der Pflegekräfte erhöht werden.
Kosten und Eigenanteil je Bewohner/in 	Beispiel einer monatlichen Belastung bei Pflegegrad III: Pflegesatz 2.418 €, Unterkunft 408 €, Verpflegung 204 €, Investitionskosten 609 €, Ausbildungsumlage 67 € => 3.706 € abzgl. Kassenzuschuss 1.262 € + Landespflegegeld 83 € = Eigenanteil 2.361 € im Monat

Kurzzeitpflege

Gesetzliche Grundlage 	§ 42 SGB (Sozialgesetzbuch) XI Die Kurzzeitpflege fällt auch unter das PflWoqG und die AVPflWoqG. Der Anspruch ist auf acht Wochen (also 56 Tage) im Kalenderjahr beschränkt und nur für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2.
Bauliche Anforderungen 	Aus dem oben genannten Grund sind auch die baulichen Vorgaben, wie bei den stationären Einrichtungen , vorzuhalten (siehe stationäre Einrichtung). Das heißt, das Gebäude muss barrierefrei zugänglich sein, die Zimmer mit Nasszellen müssen über eine angemessene Größe verfügen etc. Ein Garten wäre wünschenswert. Technische und hygienische Vorschriften sind beim Bau ebenfalls zu berücksichtigen. In Bayern gibt es einige solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die u.a. von ambulanten Pflegediensten organisiert werden. Meistens bieten z.B. Pflegeheime eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an.
Notwendige Platzanzahl 	Wie unter dem Punkt gesetzliche Grundlagen erwähnt, bieten überwiegend stationäre Einrichtungen die Kurzzeitpflegeplätze an, da die Bedarfsplanung oftmals schwierig ist. Der Betreiber muss die Räume und das ausgebildete Personal vorhalten, leider ist aufgrund der hohen Fluktuation der Bedarf schwer kalkulierbar. Aus diesem Grund wird dieses Angebot meist in Kombination mit anderen Pflegeangeboten umgesetzt.
Betreuungsleistung 	Wie jede vollstationäre Pflegeeinrichtungen erbringt auch die Kurzzeitpflege eine soziale und pflegerische Betreuung sowie die Versorgung von Pflegebedürftigen rund um die Uhr . Sowohl die personellen also auch die verbindlichen Qualitätsstandards müssen erfüllt werden, welche der Medizinische Dienst Bayern gem. §§ 112 und 114 SGB XI regelmäßig prüft.
Offener Mittagstisch 	Sollten die baulichen Voraussetzungen dafür vorliegen, ist es möglich, dass externe Personen, wie Angehörige oder Freunde , mit Voranmeldung gegen eine Gebühr an den Mahlzeiten teilnehmen können. Da die Kurzzeitpflege unter den Begriff der stationären Einrichtung fällt, gelten auch hier bestimmte Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.
Personalanforderung 	Die Anforderungen an das Personal, die Qualifikation und die Personalausstattung werden ebenfalls in der AVPflWoqG festgelegt. Eine gewisse Anzahl an Pflegefachkräften sind zwingend notwendig, selbst wenn sich die Vorgaben voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2023 ändern. Ab Juli 2023 löst ein neues Personalbemessungsverfahren die Berechnung der Fachkraftquote ab.
Kosten und Eigenanteil je Mieter/in 	Bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege bei nicht Pflegebedürftigen, z.B. nach einem Klinikaufenthalt, muss man sich unbedingt mit der Krankenkasse in Verbindung setzen. Dann werden die Kosten nur übernommen, wenn die häusliche Krankenpflege nicht ausreicht. Bei Pflegebedürftigen mit mind. Pflegegrad 2 stehen 1.774 Euro/Jahr, allerdings nur für Pflege, Betreuung und med. Behandlung, zur Verfügung. Ggf. kann sich der Betrag um die Verhinderungspflege von 1.612 Euro erhöhen. Allerdings wird das Pflegegeld in dieser Zeit um die Hälfte gekürzt. Beispiel mit Pflegegrad 3: Bei einem Pflegesatz von 78 Euro je Tag zahlt die Krankenkasse nur 22 Tage für Pflege, Betreuung und med. Behandlung. Die Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage (ca. 80 Euro) sind als Eigenanteil zu tragen.

Erklärung Seniorenwohnformen

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Gesetzliche Grundlage 	Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) Ein zentrales Merkmal einer abWG (ambulant betreuten Wohngemeinschaft) ist die Selbstbestimmung der Mieter/Innen. Diese Mitbestimmung wird durch ein Gremium der Angehörigen gewährleistet, in dem jede/r Mieter/in ein Stimmrecht hat.
 Bauliche Anforderungen	Sie besteht aus einzelnen Wohneinheiten und Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Küche, Wohnzimmer, Abstellraum. Eine Terrasse oder ein Garten wird für eine gute Wohnqualität empfohlen. Außerdem sollten Einkaufs- oder Spaziermöglichkeiten in der Umgebung vorhanden sein. Es ist mit einer Flächenobergrenze von 60 qm Je Mieter/In zu rechnen. Eine abWG muss baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, darf also kein Bestandteil einer stationären Einrichtung sein.
Notwendige Platzanzahl 	Die Bewohneranzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt. Da immer eine Präsenzkraft anwesend sein muss, wird eine Mindestanzahl von mind. 7 bis 10 Mieter/Innen empfohlen. Mehr als zwei abWGs in unmittelbarer räumlicher Nähe oder einem organisatorischen Verbund sind nicht genehmigungsfähig.
Betreuungsleistung 	Wie auch in den eigenen vier Wänden wird die Grund- und Behandlungspflege von einem ambulanten Pflegedienst erbracht. Dieser darf von den einzelnen Mietern/Innen frei gewählt werden. Die Betreuung und Tagesgestaltung übernehmen 24/7 Präsenzkräfte bzw. Alltagsbegleiter/Innen. Welche Tätigkeiten von den Personen ausgeführt werden dürfen, orientiert sich an den Qualifikationsvorgaben der häuslichen Pflege. Somit darf z.B. Behandlungspflege nur von Pflegefachkräften durchgeführt werden.
 Offener Mittagstisch	In einigen Wohngemeinschaften ist es erlaubt, dass externe Personen, wie Angehörige oder Freunde der Bewohner/Innen, gemeinsam mit ihnen essen, wenn sie vorher angemeldet wurden und eine Gebühr entrichten. Das Gremium kann sich jedoch auch dagegen entscheiden.
Personalanforderung 	Das Angehörigengremium sorgt für eine 24h-Versorgung durch einen frei gewählten Dienstleister. Das bedeutet, dass das Gremium für die Versorgung und Betreuung einen Pflegedienst finden muss , der die zeitlichen und personellen Anforderungen erfüllen kann. Der gewählte Pflegedienst stellt die Präsenzpersonen und stellt die Kosten dem Gremium als Betreuungspauschale in Rechnung.
Kosten und Eigenanteil je Mieter/in 	Beispiel einer monatlichen Belastung: Miete 400 €, Nebenkosten 100 €, Haushaltskasse 220 €, Betreuungspauschale 1.900 € => 2.620 € abzgl. Wohngruppenzuschlag 214 € + Landespflegegeld 83 € => Eigenanteil 2.323 € im Monat Grund- und Behandlungspflege werden gesondert mit dem jeweiligen Pflegedienst vereinbart und über die Pflege- und Krankenkassen abgerechnet.

Betreutes Wohnen/Service- oder Pflegewohnen/barrierefreies Wohnen

Gesetzliche Grundlage 	Ein betreutes Wohnen bzw. Service- oder Pflegewohnen soll Senioren/Innen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen, auch wenn sie Hilfe bei einigen alltäglichen Aktivitäten benötigen. Aus rechtlicher Sicht ist betreutes Wohnen mit einem eigenen Haushalt gleichzusetzen, doch mit einigen vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen.
 Bauliche Anforderungen	Auch ohne gesetzliche Grundlage und fehlender Definition sollte eine betreute Wohnanlage bestimmte Anforderungen erfüllen. Hierzu gehören z.B. die Barrierefreiheit (ggf. rollstuhlgerecht) der Wohnungen, der Gemeinschaftsräume und der Außenanlagen. Gewisse Sicherheitsaspekte (Notrufsysteme, Rauchmelder, etc.), technische Unterstützungen u.a. durch Türsprechanlagen, Hausnotruf oder ein Liegendaufzug sind grundlegende Voraussetzungen. Die Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufsmöglichkeiten, Cafés oder Arztpraxen sollte nicht über 500 Meter liegen.
Notwendige Platzanzahl 	Wieviel Wohnungen eine betreute Anlage aufweist, hängt von den räumlichen Gegebenheiten und dem Bedarf in einer Gemeinde ab. Die meisten Prognoseberechnungen gehen von einem weiteren Bedarf an betreuten Wohnanlagen aus, da die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren weiter steigt. Zusätzlich reduzieren sich die stationären Pflegeplätze aufgrund des Fachkräftemangels. In der Literatur wird von einem Versorgungsbedarf an betreuten Wohneinheiten von 1,8% bis 3,1% für die Bevölkerung von 65 Jahren und älter ausgegangen. Bei Neubauvorhaben muss immer kleinräumig der regional standortspezifische Bedarf betrachtet werden.
Betreuungsleistung 	Neben dem Mietvertrag wird normalerweise ein Betreuungs- oder Servicevertrag abgeschlossen. Die Leistungen sind vom betreuten Wohnen losgelöst zu betrachten und können sehr unterschiedlich sein. Je nach Angebot reichen diese nur von einem Hausmeisterservice, über ein Hausnotruf bis zu einem Einkaufsservice etc. Als sinnvoll haben sich organisierte Begegnungsstätten erwiesen, die von einer hauptamtlichen Person betreut werden. Dort können auch verschiedene, individuelle Angebote für die Bewohner/Innen und die lokale Bevölkerung stattfinden.
 Offener Mittagstisch	Es ist sinnvoll, in betreuten Wohnanlagen auch Gemeinschaftsräume oder Veranstaltungsräume einzuplanen. In diesen Räumen könnte ein offener Mittagstisch, sowohl für die Bewohner/Innen der Wohnanlage als auch für Gemeindemitglieder/Innen, geplant werden. Diese Angebote könnten ortsansässige Vereine, Gaststätten, ehrenamtliche Engagierte oder die Kommune organisieren.
Personalanforderung 	In einer betreuten Wohnanlage ist kein Personal erforderlich. Bei Bedarf wird ein ambulanter Pflegedienst für die Grund- und Behandlungspflege beauftragt. Leistungen, die im Betreuungs- oder Servicevertrag verankert sind, müssen von den Vertragspartnern erbracht werden. Sollte in der betreuten Wohnanlage eine Begegnungsstätte eingerichtet werden, ist diese mit einer vor Ort gut vernetzten Person oder einem/r Sozialpädagogen/in zu besetzen.
Kosten und Eigenanteil je Mieter/in 	Beispiel einer monatlichen Belastung: Laut aktuellem Kaltmietenspiegel LK Regensburg (50 qm) 485 €, Nebenkosten 150 € + Betreuungsvertrag 150 € (Hausmeisterservice, Hausnotruf + bei Bedarf Medikamentenlieferung) => Eigenanteil 635 € im Monat (ohne Pflege) . Grund- und Behandlungspflege werden gesondert mit dem jeweiligen Pflegedienst vereinbart und über die Pflege- und Krankenkassen abgerechnet.

SOZIALAUSSCHUSS 20.06.2023



- ▶ Erster Entwurf – Ergänzungen
- ▶ Beauftragung AfA –Sozialplanung
- ▶ Beteiligung ab welchem Alter?
- ▶ Terminfestlegung für heute

Vorstellung des Fragebogenentwurfes

- ▶ Frau Herkert



MACHEN SIE MIT – FÜR UNSERE ZUKUNFT!